

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	09.06.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Waschler		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.07.2022	TOP
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 27.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 246/22

Betreff: Weiterentwicklung des Hilfesystems in der Wohnungsnotfallhilfe

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 2, C 2, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Einleitung

Mit der GD 336/19 hat der Fachbereichsausschuss am 09.10.2019 die Bausteine zur Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe verabschiedet.

Im Folgenden werden einzelne Bausteine der GD ausgewertet und neue Ansätze zur Anpassung und Weiterentwicklung vorgestellt.

Eine Übersicht der Bausteine sowie deren jeweiliger Umsetzungsstand findet sich in der Anlage 1.

- **Wohnungsnotfallhilfe**
Unter Wohnungsnotfälle fallen Haushalte mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller oder nicht-finanzieller Art) besondere institutionelle Unterstützung benötigen, um angemessenen Wohnraum zu finden. Hierzu zählen Personen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, bei denen ein Wohnraumverlust bevorsteht, die aus institutionellen Einrichtungen entlassen werden und keine Wohnung haben, oder die unter individuell sehr belastenden Umständen leben. Aber auch Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
Wohnungen mit sehr schlechter Bausubstanz oder deutlich zu hohen Mieten zählen zur Gruppe der Wohnungsnotfälle.
Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst die Hilfesysteme und -angebote für Betroffene von Wohnungsnotfällen.
In Ulm gibt es präventive Angebote, um Wohnungsnotfälle abzuwenden: die Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung und das ambulant betreute Wohnen.
- **Wohnungslosenhilfe**
Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohnraum im Eigentum verfügen. Dazu zählen Personen, die tatsächlich obdachlos sind. Die Mehrzahl der Betroffenen leben vorübergehend bei Bekannten oder Freunden, sind auf eigene Kosten in Hotels oder Pensionen. Personen, die in Einrichtungen, Heimen, Anstalten oder Frauenhäusern leben, gehören ebenfalls zur Gruppe der Wohnungslosen. Auch Menschen, die in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder in kommunalen Einrichtungen leben, also z. B. ordnungsrechtlich untergebracht sind, gelten als wohnungslos.

In Ulm gibt es folgende Angebote für Wohnungslose:
 - Tagesstätte und Fachberatungsstelle der Caritas
 - Kleiderkammern
 - Clearingstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Ulm
 - Notfallwohnen
 - Aufnahmehäuser
- **Obdachlosenhilfe**
Obdachlosigkeit ist eine Unterform der Wohnungslosigkeit und damit eine besondere Form der Wohnungsnotfallhilfe. Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die im öffentlichen Raum übernachten oder über die jeweiligen Ländergesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind. Also Personen, die tatsächlich über keinerlei Zugang zu einer Wohnung

verfügen.

In Ulm gibt es folgende Angebote für Obdachlose:

- DRK-Übernachtungsheim
- Ulmer Nest
- Aufnahmehäuser
- Tagesstätte und Fachberatungsstelle der Caritas
- Kleiderkammern
- Clearingstelle für Wohnungsnotfälle
- Wg (Weyermannweg 9): Wohnungsangebot für junge Erwachsene

Ausgangslage

In Ulm und im angrenzenden Umland verschärft sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt und der dort herrschende Konkurrenzdruck zunehmend. Denn das Segment an bezahlbaren Wohnungen wird kleiner im Verhältnis zur Zielgruppe, die auf diesen Wohnraum angewiesen ist. Als bezahlbar gilt Wohnraum, der max. 1/3 des Nettohaushaltseinkommens kostet.

Die Zahlen der Fachberatungsstelle und Tagesstätte der Caritas und die Beratungszahlen in der Quartierssozialarbeit, in welchen Wohnungsfragen thematisiert werden, sind hoch. Zudem steigt die Zahl der Anfragen bei der Clearingstelle Wohnungsnotfallhilfe, die Bürger*innen berät und begleitet, die seit mehreren Monaten nach Wohnraum suchen, diesen aber auf dem Mietmarkt nicht finden.

Insbesondere die sog. 'Leistungs- und Hilfeempfangenden' konkurrieren mit Haushalten mit mittlerem und geringem Einkommen, um bezahlbaren Wohnraum.

Es handelt sich vorwiegend um Alleinstehende mit Multiproblemlagen, um Familien in prekären Lebenssituationen, um Menschen mit Behinderung, Straftatlassene, Geflüchtete oder Ältere. Die Wohnraumproblematik ist nur ein Problem von vielen im Alltag dieser Menschen.

Hinzu kommen Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens auf kostengünstige Mieten angewiesen sind, ohne dass sie Unterstützungsleistungen erhalten. Doch das Segment des Mietmarktes ist begrenzt und Wartezeiten für Wohnraum sind lange. Selbst für professionell beratende Einrichtungen wird eine rechtzeitige Vermittlung in geeigneten Wohnraum zunehmend schwieriger. Deshalb benötigt diese Personengruppe dringend eine größere Anzahl angebotenen Wohnraums im preisgünstigen Segment. Hierzu wurde im Rahmen der diesjährigen Wohnungsdebatte (Vgl. GD 026/22) bereits im Gemeinderat berichtet und diskutiert.

Zuzug ukrainischer Geflüchteter

Durch den Zuzug und die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in Ulm wächst die Ulmer Bevölkerung und damit wächst auch die Nachfrage auf zu wenig Wohnungen. Denn auch für diese größere Gruppe, die vor allem zu Beginn im Ankommen überwiegend auf Sozialleistungen angewiesen sind, wird Wohnraum im unteren Preissegment benötigt.

War zunächst die Unterstützungsbereitschaft der Ulmer*innen sehr groß, sodass zahlreiche Wohnungsangebote für Geflüchtete bei der städtischen Wohnraumakquise eingingen, war im Mai dieses Jahres jedoch ein deutlicher Rückgang an neu eingehenden Wohnraumangeboten zu verzeichnen. Insgesamt konnten über die Wohnraumakquise und die große Hilfsbereitschaft bis Ende Mai 14 Wohnungen bzw. Gebäude durch die Stadt Ulm zur Belegung mit Geflüchteten, nicht nur aus der Ukraine, angemietet werden. Weitere 25 angebotene Wohnungen wurden direkt zur privatrechtlichen Anmietung an ukrainische Geflüchtete vermittelt. Bis Ende Mai wurden 136 Personen in eigenen Wohnraum vermittelt. Einen solchen Leerstand bezugsfertiger Wohnungen für Zielgruppen mit geringem Einkommen bzw. Personen mit Vermittlungs- und Unterstützungsbedarf zu erschließen, ist das Ziel der nächsten Jahre. Z. B. durch die Einbindung von Ehrenamtlichen in der Wohnraumvermittlung oder zielgruppenspezifische Ansprachen der Wohnungseigentümer*innen, wie bereits aktuell für Geflüchtete aus der Ukraine geschehen.

2. Bausteine der Wohnungsnotfallhilfe

Präventive Unterstützung

Da Wohnraum ein bedeutender Faktor für soziale Teilhabe ist, wurden in den letzten Jahren unterschiedliche Angebote und Bausteine im Bereich Wohnungsnotfallhilfe eingeführt, um einen Wohnungsverlust möglichst zu vermeiden.

Städtische Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung, Baustein 1

Die städtische Schuldnerberatung berät betroffene Personen, um einen Wohnraumverlust abzuwenden und bestehenden Wohnraum dauerhaft zu sichern. Dabei läuft der Austausch mit der UWS als Wohnungsbaugesellschaft sehr gut. Die Schuldnerberater*innen werden von der UWS über fristlose Kündigungen informiert. Daraufhin schicken sie an die Betroffenen einen Beratungstermin, dessen Inanspruchnahme freiwillig ist. Ziel ist es, eine Räumungsklage und den Verlust der Wohnung zu verhindern. Dies kann unter anderem durch eine Ratenzahlungsvereinbarung oder ein Mietschuldendarlehen vom SGB II oder SGB XII erreicht werden. Dabei dient die Schuldnerberatung auch als Vermittlerin zwischen Mietenden und Vermietenden. Sie versucht, dass Betroffene nicht ihre Wohnung verlieren, die Vermietenden aber auch ihre Mietschulden erstattet bekommen und Mietzahlungen für die Zukunft gesichert und Räumungsklagen vermieden werden. Durch die Arbeit der Schuldnerberatung kommt die Stadt Ulm ihrem Fürsorgeauftrag gegenüber den Bürger*innen nach und Folgekosten, z. B. für ordnungsrechtliche Unterbringung und/oder Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche, werden vermieden.

Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatung und Leistungsträger*innen, Baustein 2

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der UWS soll der Austausch mit anderen Wohnungseigentümern weiter ausgebaut werden. Es ist geplant, vor allem den Kontakt zu den großen Wohnbaugesellschaften (Ulmer Heimstätte, Flüwo, Vonovia, GWG etc.) zu intensivieren, sodass die Schuldnerberatung auch in anderen Fällen bei fristlosen Wohnraumkündigungen informiert wird und rechtzeitig handeln kann, um Wohnraum dadurch zu erhalten.

Netzwerke und Kooperationen zur Beratung, Baustein 3 und Baustein 5

Zur Unterstützung von Personen, die von Wohnraumverlust betroffen sind, sind die Beratung der Betroffenen sowie vernetztes Arbeiten und der enge Austausch sowie die Arbeit zwischen verschiedenen Abteilungen der Stadt Ulm und Trägern, wie dem Deutschen Roten Kreuz und der Caritas, unerlässlich. Diese Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern hat sich gut entwickelt. Einzelfallbedingt findet eine unkomplizierte und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz in Bezug auf das Übernachtungsheim und das Frauen-Aufnahmehaus sowie der Fachberatungsstelle der Caritas sowie mit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe statt. Innerhalb der Abteilung Soziales stehen die Sozialen Dienste, wie der Soziale Dienst für Erwachsene (**Baustein 3**), die mobile Jugendarbeit, z. B. bei einer Unterbringung im Wg, oder der Soziale Dienst für Familien, wenn Kinder in Wohnungsnotfällen involviert sind, mit den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in regelmäßigem Austausch. Die Zusammenarbeit mit den Bürgerdiensten der Stadt Ulm ist effizient und arbeitsfähig.

Städtische Clearingstelle und Fallmanagement für Wohnungsnotfälle, Baustein 4

Mit der Besetzung der städtischen Clearingstelle für Wohnungsnotfälle und einer 0,5 VZÄ für das Fallmanagement in der Wohnungslosenhilfe konnte nach einer längeren krankheitsbedingten Vakanz dieser Baustein des Konzepts zur Wohnungsnotfallhilfe im April 2020 umgesetzt werden.

Im Clearing findet eine Akutklärung der Lebens- und Wohnsituation mit anschließender Beratung statt. Im Fallmanagement wird intensiv und langfristig an Lösungen gearbeitet.

Im Jahr 2020 wurden im Clearing und Fallmanagement insgesamt 125 Fälle bearbeitet, im Jahr 2021 waren es 158. Knapp die Hälfte der Menschen hatten einen Migrationshintergrund, 2/3 der Menschen waren

männlich. Bei Kontaktaufnahme hatten ca. 60% der Personen noch eine Wohnung, ein Erhalt der Wohnung konnte jedoch nur in wenigen Ausnahmen erreicht werden, da die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen oft sehr spät erfolgte, die Suche nach bezahlbaren Wohnungen zeitintensiv war und/oder individuelle Problemlagen sehr komplex waren.

Die maßgeblichen Gründe für den Wohnungsnotfall waren Familienstreitigkeiten bzw. Trennungen (ca. 20%), Kündigungen bzw. Räumungsklagen (ca. 25%) sowie Rückkehr aus stationären Aufenthalten oder Haft (ca. 10%). In gut einem Drittel der Fälle konnten keine konkreten Gründe ermittelt werden.

Nicht alle der Menschen, die das Angebot aufsuchten, wurden tatsächlich obdachlos, zum Teil fanden sie nach entsprechender Beratung private Zwischenwohnmöglichkeiten.

Im Fallmanagement wird mit Betroffenen, die über ausreichend Selbsthilfepotential und Mitwirkungsbereitschaft verfügen, an der Lösung bestehender Schwierigkeiten gearbeitet. Meist sind es finanzielle oder gesundheitliche Themen, die der Lösung der Wohnproblematik entgegenstehen. Daraus ergibt sich, dass schnell umsetzbare Lösungen selten gefunden werden können. So werden aus dem Fallmanagement heraus auch immer wieder Menschen im Rahmen der SGB XII-Leistung in betreute Wohnformen der Träger vermittelt, um eine begleitete Überführung in eigenen Wohnraum vorzubereiten.

Mit der GD 336/19 wurde die Stelle des Fallmanagements (0,5 VZÄ) befristet bis Ende 2022 beschlossen. Diese Befristung wird nicht verlängert. Die Stellenbesetzung läuft bereits im Juni dieses Jahres aufgrund des Wechsels der Inhaberin auf eine andere Stelle aus.

Die häufigen Personalwechsel sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben vor allem die konzeptionelle Einführung der Fallsteuerung durch das Fallmanagement erschwert. Im Arbeitsalltag erwies sich eine strikte Trennung in Clearing bei drohender oder eingetretener Wohnungslosigkeit und Fallmanagement als wenig praktikabel. Dies wurde deshalb konzeptionell angepasst. In einem Viertel der Fälle, die von der Clearingstelle bearbeitet werden, ist eine längerfristige Unterstützung nötig, die fallsteuernde Anteile besitzt. Diese Betroffenen werden an die städtische Wohnraumsicherung oder die Fachberatungsstelle der Caritas vermittelt.

Insgesamt wurde die sozialraumübergreifende Zusammenarbeit der städtischen Dienste und Stellen im Bereich Wohnungsnotfallhilfe gestärkt.

Bundesweite Statistik zur Wohnungsnotfallhilfe (Baustein 14)

Bislang gab es wenige belastbare statistische Zahlen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland. Vielmehr haben Kommunen individuell Zahlen erhoben, die so aber nur schwer vergleichbar waren und sind. Diese Lücke wurde nun durch das Bundesgesetz zur Wohnungslosenberichterstattung geschlossen. Erstmals wurden bundesweit zum Stichtag 31.01.2022 Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland erhoben. Auch in Ulm wurden in Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, den Bürgerdiensten und der Abteilung Soziales Zahlen zur Wohnungslosigkeit erhoben und gemeldet. Dabei wurden alle Personen berücksichtigt, die im Rahmen der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind. Mit einer Auswertung und ersten Bekanntgabe der bundesweiten Statistik ist voraussichtlich Ende des Jahres zu rechnen.

Aufbauend auf die nun jährlich zu erfassende Bundesstatistik und deren Erhebungs- und Meldungslogik, werden nun auch statistische Erhebungen und Kennzahlensysteme für das Ulmer Wohnungsnotfallhilfesystem angepasst und ausgebaut. Bislang werden Beratungskontakte und Belegungszahlen in Wohnangeboten pro Träger erfasst. Im Laufe des Jahres sollen daraus Kennzahlensysteme als Planungsgrundlage entwickelt werden, um Effekte der Bausteine mit Zahlen belegen zu können.

Diese 2019 verabschiedeten Bausteine konnten mittlerweile etabliert werden und bewähren sich in der praktischen Arbeit. Um das Wohnungsnotfallhilfesystem weiter zu optimieren, werden folgende zwei Bausteine eingeführt.

Notfallwohnen: Ausbau und Verweildauer

Das Notfallwohnen im Mähringerweg 105 bietet Platz für 40 Personen. Diese sind auf 23 Einzel- bzw. Doppelzimmer in verschiedenen gruppierten Wohngemeinschaften aufgeteilt. Beim Notfallwohnen geschieht die ordnungsrechtliche Einweisung durch BD, die sozialpädagogische Betreuung der Personen wird durch SO sichergestellt (**Baustein 7**). Darüber hinaus wurde im KVJS-Projekt neue Bausteine ein Konzept erarbeitet, um Bewohnende des Notfallwohnens besser zu erreichen und zu begleiten, das nun nach Projektabschluss auf Landesebene in die Umsetzung im Notfallwohnen kommen soll. (**Baustein 6**)

In den letzten Jahren zeigte sich, dass die 40 verfügbaren Plätze nicht ausreichend sind, da das Notfallwohnen meist voll belegt und teilweise überbelegt war. Daher war eine Verdoppelung der Plätze im Mähringer Weg auf 80 Plätze angedacht. Durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter im Mähringer Weg konnte diese Planung jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Im Rahmen der Suche von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete wurde ein Gebäude gefunden, das in den nächsten Jahren für das Notfallwohnen genutzt werden kann und weitere 40 Plätze bietet. Das Gebäude am Michelsberg wird derzeit instandgesetzt und vorbereitet, um zeitnah für das Notfallwohnen genutzt werden zu können.

Die Stadt Ulm ist verpflichtet, Personen ordnungsrechtlich unterzubringen, welche kein Obdach haben und hierum bitten. Umgekehrt gibt es allerdings keine rechtliche Grundlage, Menschen aus dem Notfallwohnen wieder zu verweisen, wenn sich diese nicht an die unterschriebene Nutzungsvereinbarung, sowie an die Haus- / Brandschutzordnung halten.

Dies sorgt unter anderem dafür, dass die Plätze in der Unterkunft teils jahrelang besetzt bleiben. Daher arbeitet die Abteilung Soziales daran, Anreizsysteme aufzubauen, um eine wechselnde Belegung des Notfallwohnens sicherzustellen. Denn das Ziel ist es, die begrenzten Plätze für Menschen freizuhalten, welche sich bemühen und keine Möglichkeit haben, sich eine anderweitige Wohnmöglichkeit finanzieren zu können bzw. tatsächlich aufgrund akuter Wohnungsnotfälle untergebracht werden müssen.

Ehrenamtliche zur Unterstützung bei Wohnraumsuche

Da sich an allen Stellen, ob für Betroffene oder professionelle Akteur*innen zunehmend zeigt, dass sich die geeignete Wohnraumsuche schwierig gestaltet, ist es das Bestreben der Abteilung Soziales, zum einen Personen bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen und zum anderen geeigneten Wohnraum zu gewinnen und hierzu auch neue Wege zu beschreiten.

In der Begleitung von Geflüchteten durch ehrenamtlich engagierte Bürger*innen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich auch die private Wohnraumsuche der Geflüchteten in Ulm erfolgreicher gestaltete, wenn Ehrenamtliche involviert waren.

Daher soll nun ein Konzept zum Einsatz von ehrenamtlichen Ulmer*innen bei der Unterstützung in Wohnungsnotfällen gemeinsam mit den Ulmer Akteur*innen entwickelt werden.

Engagierte sollen künftig bei der individuellen Wohnraumsuche unterstützen und den Betroffenen Sicherheit durch individuelle Begleitung vermitteln. Hierdurch wird ein positiver Effekt auf die Dauer der Wohnraumsuche erwartet, aber auch eine nachhaltige Stabilisierung der Situation der Betroffenen. Die Engagierten werden für den Einsatz geschult, z. B. zum Thema Mietrecht, funktionsweisen des Wohnungsmarkts oder zu Anmeldeverfahren der Wohnungsbau-gesellschaften. Zudem werden sie im Einsatz fachlich begleitet und unterstützt. Sie sollen nicht Beratungsangebote oder Formen des ambulant betreuten Wohnens ersetzen. Vielmehr geht es um einen ergänzenden Ansatz, der auf individuellen Beziehungen basiert und in Einzelfällen zum Einsatz kommt. Der Einbezug von ehrenamtlich Engagierten erfolgt über die städtische Clearingstelle für Wohnungsnotfälle und ggf. über weitere Fachberatungsstellen.

Weitere Bausteine der Ulmer Wohnungsnotfall- und Wohnungslosenhilfe

Einige der 2019 verabschiedeten Bausteine wurden nicht ausführlich betrachtet, da über diese bereits vor Kurzem berichtet wurde oder diese bislang keine Umsetzung fanden. Deshalb wird im Folgenden ein kurzer

Überblick gegeben:

Ein wesentlicher Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems ist das **Übernachtungsheim**, das vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Die Sanierung des Übernachtungsheims (**Baustein 8**) wurde im letzten Jahr mit der GD 446/21 auf den Weg gebracht. Mit der Fertigstellung der Sanierung des Übernachtungsheims werden auch letzte **bestehende Doppelstrukturen der Tagesstätte für Wohnungslose (Baustein 9)** gelöst. Bereits jetzt findet eine enge Zusammenarbeit und Vermittlung zwischen Caritas und DRK statt, die auch während der Umbaumaßnahme von Bedeutung sein wird, sodass Doppelstrukturen sukzessive abgeschafft werden.

Der Abbau der Plätze im Aufnahmehaus (Baustein 10) konnte noch nicht umgesetzt werden. Zwar wurden die Plätze der Aufnahmehäuser dezentralisiert und auch zwei Notfallplätze gestrichen, nicht aber die tatsächliche Platzzahl reduziert. Hierfür wäre das **Konzept Housing First (Baustein 12)** nötig, um alternativen Wohnraum für die Zielgruppe zu schaffen. Housing First findet derzeit in Ulm keine Umsetzung, da für den Start des Konzeptes zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. Diese sind im städtischen Haushalt für die nächsten Jahre nicht vorgesehen, daher bemüht sich die Stadt Ulm aktiv um Fördermittel. Doch auch die angekündigte Landesförderung zur Umsetzung von Housing First an Modellstandorten stagniert derzeit. Das **Ulmer Nest (Baustein 11)** findet nach wie vor Zuspruch. Im Winter 2021/2022 konnte die Weiterentwicklung des Ulmer Nests in neuem Design und gleicher Funktionalität Erfrierungsschutz für Betroffene am Alten Friedhof und am Karlsplatz bieten. Mit einer regelmäßigen Nutzung der Nester und einzelnen Feedbacks bestätigte sich, dass die Weiterentwicklung der Nester für die Nutzer*innen noch ansprechender ist. Die aufsuchende Sozialarbeit der Caritas stellt die Anknüpfungstelle für die Betroffenen zum Wohnungslosenhilfesystem dar.

Die **städtische Wohnraumakquise (Baustein 13)** ist implementiert und zentraler Bestandteil der städtischen Wohnungsnotfallhilfe, um Wohnraum für Personen mit Unterstützungsbedarf zu erschließen. In der Wohnraumakquise für Geflüchtete aus der Ukraine und der Bearbeitung der zahlreichen Wohnungsangebote, die die Stadt Ulm erreichten, zeigte sich die Bedeutung der Stelle. Ausführlich wurde über das Konzept der Wohnraumakquise im Rahmen der Wohnungsdebatte 2022 (GD 026/22) berichtet.

3. Ausblick

Um dem angespannten Wohnungsmarkt in Ulm - insbesondere im preisgünstigen Segment - zu begegnen, gilt es in den kommenden Jahren vermehrt die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen in Ulm, also Politik, freie Träger, Verwaltung und Wohnungseigentümer*innen weiterhin auszubauen und agil und kreativ auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Neben der Arbeit in Netzwerken rücken auch hierfür zunehmend sozialräumliche Strukturen und Netzwerke in den Quartieren und Sozialräumen in den Fokus - ob durch den Einbezug von Ehrenamtlichen oder die Vernetzung der Fachkräfte und Informationsangebote. Daher wird das Thema "Wohnen" in der Abteilung Soziales und gemeinsam mit weiteren Beteiligten als Querschnittsthema betrachtet und bearbeitet. Hierzu werden auch landes- und bundesweite Kontakte und Netzwerke gepflegt, um auch interkommunal voneinander zu lernen und mögliche Fördermöglichkeiten zum Aufbau weiterer Bausteine und Konzepte nutzen zu können.

Nur wenn es gelingt Leerstand zu aktivieren, indem Wohnungseigentümer*innen und Wohnungssuchende begleitet werden, neuer Wohnraum geschaffen wird und der Wohnraum möglichst den tatsächlichen Bedarfen entspricht, kann sichergestellt werden, dass auch im Segment des preisgünstigen Wohnungsmarkts Personen geeigneten Wohnraum finden.

Dabei werden Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete ebenso betrachtet wie Wohnraum für weitere Zielgruppen.

Mit den bestehenden Instrumenten wie der Wohnraumakquise und der guten Zusammenarbeit zwischen

Stadt und freien Trägern im Netzwerk der Wohnungsnotfallhilfe und neuen Ansätzen wie der quartiersbezogenen Vorgehensweise in der Wohnraumgewinnung, u. a. durch den Einsatz von Ehrenamtlichen, sind wesentliche Bausteine bereits vorhanden. An diesen Punkten soll in der nächsten Zeit intensiv angeknüpft werden.